

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Barth
SV/B/016/2019-24

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.10.2021
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:47 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Stadtpräsident/in

Kaufhold, Erich

Bürgermeister

Hellwig, Friedrich-Carl

Stadtvertreter(in)

Flehsig, Ingeborg

Friedrich, Holger

Hermstedt, Peter

Herrmann, Roland

Hofhansel, Andre

Klein, Kerstin

Leistner, Dirk

Lohrmann, Heike

Schossow, Michael

Schröter, Frank

Schubert, Jörg

Strecker, Sebastian

Wallis, Andi

Wiegand, Lothar

Vertreter der Verwaltung

Kubitz, Manfred

Lange, Stefan

Paszehr, Nicole

Gleichstellungsbeauftragte

Karge, Regina

Protokollant

Schewelies, Maik

Entschuldigt fehlen:

1. stellv. Stadtpräsident(in)

Galepp, Mario

2. stellv. Stadtpräsident(in)

Christoffer, Ute

Stadtvertreter(in)

Branse, Ernst

Kirsch, Christian

Kühl, Hartmut

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
4. Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (26.08.2021)
5. Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen, Mitteilungen und Anfragen
8. Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushalts- K-FM/B/176/2021
satzung 2021/2022 der Stadt Barth - bitte den Haushalt (wenn vorhanden) aus der Finanzausschusssitzung vom 18.10.2021 mitbringen
9. Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13b und § 2 BA/RP/B/152/2021
Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33.1 "Wohngebiet am Gymnasium, westlicher Teilbereich"
10. Beschluss zur Verkehrsfreiheit des Promenadenteils "Am West- BA-AL/B/177/2021
hafen"
11. Antrag Fraktion DIE LINKE - Aussetzung des Beschlusses der ieLINKE/B/180/2021
Stadtvertretung vom 26.08.2021 bezüglich der Vermietung der ehemaligen Spielothek in der Nelkenstraße

Nicht öffentlicher Teil

12. Vergabeangelegenheiten
Vergabeentscheidung: Touristische Erschließung Osthafen Barth BA-AL/B/182/2021
- 12.1. Teillos: Vorhangplatten und Anpflasterung an Pierkante
13. Grundstücksangelegenheiten BA-Lie/B/172/2021
hier: Antrag auf Erbbaurecht mit Ankaufsrecht für ein Gewerbe-
grundstück im Gewerbegebiet Am Betonwerk (Imkerei Schröder)
14. Vorwegbeleihung für den Verkauf der alten Bauhofhalle an die BA-Lie/B/174/2021
HELIAS Real Estate GmbH zur Besicherung des Kaufpreises
15. Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

16. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Gäste und Vertreter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde, die Beschlussfähigkeit der Sitzung ist mit 15 anwesenden Mitgliedern der Stadtvertretung gegeben.

zu 3 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Herr Leistner stellt den Antrag, dass der Punkt „Antrag Fraktion DIE LINKE - Aussetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.08.2021 bezüglich der Vermietung der ehemaligen Spielothek in der Nelkenstraße“ im öffentlichen Teil behandelt wird und begründet diesen Antrag. Herr Wiegand befürwortet den Antrag. Herr Hellwig gibt zu bedenken, dass der ursprünglich gefasste Antrag im nichtöffentlichen Teil behandelt wurde.

Herr Friedrich informiert, dass er für die Abstimmung befangen ist.

Herr Kaufhold lässt über den Antrag von Hr. Leistner abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Friedrich von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 Beschluss über die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung (26.08.2021)

Beschluss:

Sie Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die Sitzungsniederschrift der Stadtvertretung vom 26.08.2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 5 Bericht der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters über die Beschlüsse des Hauptausschusses und über wichtige Angelegenheiten der Stadt

Herr Hellwig informiert über die Beschlüsse aus der letzten Hauptausschusssitzung der Stadt Barth.

Ein ausführlicher Bericht der Verwaltung wird verteilt und ist Bestandteil dieser Niederschrift.

Weiterhin spricht Herr Hellwig folgendes an:

- Danke an die ehrenamtlichen Wahlhelfer für die Durchführung der Bundestags- und Landtagswahl am 26.09.2021
- Umsetzung Beschluss „Niederdeutsche Namen an den Ortsschildern“. (siehe letzte Seite im Bericht der Verwaltung)

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfrage von den anwesenden Einwohnern.

zu 7 Informationen, Mitteilungen und Anfragen

Frau Klein stellt folgende Anfragen:

- Warum ist der Spielplatz im Weidenweg eingezäunt? Herr Kubitz sagt, dass dort Rasen angesät wurde und deswegen eine Einzäunung erfolgen musste.
- Mail-Eingangsbestätigung von Mitarbeiter des Rathauses wird nicht umgesetzt. Herr Hellwig sagt, dass eine Mail-Eingangsbestätigung nicht in einer Dienstanweisung festgehalten wurde.

- Gullys zugewachsen auf dem Parkplatz in der Pohlstraße. Herr Hellwig sagt, dass bereits Bilder vorliegen. Es soll behoben werden.
- Grundstücke im Lerchenweg:
 - Aufstellung machen. Wer hat welches Grundstück gekauft? Herr Hellwig sagt, dass die LGE hier einen Bericht erstellen soll.
- Hat die Stadt Barth einen Brandschutzbedarfsplan? Herr Hellwig sagt, dass das Amt Barth in der letzten Woche einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. Die Stadt Barth wird die Thematik in der Dezember-Sitzung behandeln.

Herr Schröter spricht folgendes an:

- Die Unternehmen Stadtwerke Barth und WOBAU Barth sind noch immer nicht zugänglich für Besucher. Das müsse geändert werden.
- Die Stadtwerke Barth haben in diesem Jahr hohe Gewinne erzielt. Vielleicht wäre es in diesem Jahr möglich, dass die Kunden entsprechende Gutscheine erhalten.

Herr Friedrich teilt folgendes mit:

- Warum wurden am Friedhofswall zwei Linden gefällt?
- Schild für den Ehrenbürger F.A. Nobert in der Langen Straße 36 wurde erneuert. Jedoch ist dieses zu klein und hängt außerdem viel zu hoch. Es wird auf die Aussage im zuständigen Ausschuss (WIFÖ) verwiesen. Weiterhin soll sie Schreibweise überprüft werden. Frau Paszehr sagt, dass der Sachverhalt geprüft werde.

Frau Paszehr spricht folgendes an:

- Sachstand Kalkulation und Kurabgabebesatzung der Stadt Barth. Diese wird um ein Jahr verlängert. Im nächsten Jahr wird diese gezwungenermaßen angepasst (Mobilität / Gästecard).
- Der Barther Weihnachtsmarkt soll am 4. Adventswochenende stattfinden. Es gibt zwei Varianten. Der Bogislaw-Platz wird auch mit eingebunden.

Herr Wiegand sagt folgendes:

- Zustand der Grünflächen im Divitzer Weg sind katastrophal (kaputtgefahren).
- Immer mehr große Baufahrzeuge fahren die Abkürzung über den Mastweg/Douzettestraße. Hier müsse etwas getan werden.
- Zustand der der Durchfahrt Mastweg/Weidenweg. Hier sei es lebensgefährlich.

Herr Kubitz informiert über folgendes:

- Der Zustand des Weges im Friedhofswall wird in der nächsten Woche (mit eigenen Kräften) verbessert.
- Radweg (rechts hinter der Barthe-Brücke) wird in der nächsten Woche freigelegt und in der zweiten Kalenderwoche im November 2021 asphaltiert.

zu 8 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 der Stadt Barth - bitte den Haushalt (wenn vorhanden) aus der Finanzausschusssitzung vom 18.10.2021 mitbringen
Vorlage: K-FM/B/176/2021

Herr Bobzin und Herr Hellwig begründen die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Notwendigkeit zur Erstellung des 2. Nachtragshaushalts 2021/2022 der Stadt Barth ergibt sich aus folgenden Gründen.

Investitionsprogramm

In der Stadt Barth haben sich durch aktuelle Kostenschätzungen sowie erhöhte Planungskosten Änderungen im Investitionsprogramm ergeben.

Die Errichtung des Kunstrasenplatzes im Rahmen der Sanierung der Sportanlagen Am Sportwall 5 war in der ersten Haushaltsplanung der Stadt Barth 2021/2022 nicht vorgesehen, ist nun jedoch vonnöten. Im Zuge dessen werden auch die Umkleide- und Sanitärgebäude saniert.

Für den Papenhof und den Umbau des Bürgerhauses haben sich im Zuge von aktualisierten Kostenschätzungen Bedarfe an Mehrinvestitionen ergeben. Aufgrund der höheren Versorgungskapazität Strom durch Neuanschlüsse, die archäologische Baubegleitung, die Elt-Planung sowie die höheren Ausschreibungsergebnisse ist eine Nachfinanzierung notwendig geworden.

Stellenplan

Weiterhin sind Anpassungen im Stellenplan vorzunehmen. So wird im Fachbereich Soziales durch Umstrukturierung und vermehrten Arbeitsaufkommen eine zusätzliche Stelle im Wert von 1 VzÄ benötigt.

Auch im Einwohnermeldeamt werden die vorhandenen 1,75 VzÄ um 0,25 auf 2,00 VzÄ angepasst, was durch ein erhöhtes coronabedingtes Arbeitsaufkommen notwendig geworden ist.

Der technische Betrieb soll ab 2022 bei entsprechender Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer möglichen Fremdvergabe die Straßenreinigung übernehmen. Dafür ist ab 2022 die Einstellung eines weiteren Mitarbeiters oder Mitarbeiterin vorgesehen. Sollte die Straßenreinigung fremdvergeben werden, so wird die zusätzliche Stelle zum Haushaltsjahr 2023 wieder aus dem Stellenplan entfernt.

Es folgt eine Ausführliche Diskussion u.a. zur Thematik „Straßenreinigung“. Herr Leistner beantragt, dass im Beschluss ein Sperrvermerk für die Stelle 122 (Lfd.-Nr.) des Stellenplanes (bis zu einer Beschlussfassung über die Ausführung der Straßenreinigung) eingearbeitet wird.

Über den Antrag von Hr. Leistner wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021/2022 mit ihren Anlagen. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Für die Stelle 122 (Lfd.-Nr.) im Stellenplan wird ein Sperrvermerk eingetragen, bis zu einer Beschlussfassung über die Ausführung der Straßenreinigung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 **Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13b und § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB für den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 33.1 "Wohngebiet am Gymnasium, westlicher Teilbereich"**
Vorlage: BA/RP/B/152/2021

Herr Kubitz begründet die Beschlussvorlage.

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Kurz vor Abschluss des Planverfahrens zum B-Plan Nr. 33 „Wohngebiet am Gymnasium“, beanstandete der Landkreis im Rahmen der Stellungnahme zur erneuten Beteiligung zur nach Auslegung geänderten Entwurfsfassung nach § 4a Abs. 3 BauGB (3. Beteiligungsrunde) vom 19.08.2019, die Anwendung des § 13a, Bebauungsplan der Innenentwicklung und forderte die Stadt Barth auf, das B-Planverfahren im Regelverfahren zu wiederholen.

Grund der Beanstandung, war die Einbeziehung von Flächen, welche zuvor keinerlei bauliche Nutzung hatten und entsprechend nicht dem Siedlungszusammenhang zugeordnet werden konnten. Da zudem die südlich und westlich angrenzende Kleingartenanlage ebenfalls nicht als Teil der Siedlungsfläche eingestuft wird und über den nördlich anschließenden Waldstreifen eine Verbindung zum Außenbereich besteht, führt nun die Einbeziehung o. g. Freiflächen zu einer bei B-Plänen nach § 13a BauGB unzulässigen Erweiterung der Siedlung in den Außenbereich. Der Landkreis stützte sich bei seiner Stellungnahme auf ein zu dieser Zeit aktuelles Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 01.05.2019. Eine Überprüfung durch einen Fachanwalt bestätigte die in der Stellungnahme des Landkreises dargelegte Rechtsauffassung insoweit, dass Teilflächen des Geltungsbereichs nicht im Rahmen eines B-Plans nach § 13a BauGB überplant werden können. Gleichzeitig erging aber seitens des Fachanwalts der Vorschlag, den Plan zu Teilen und für den unstrittig dem Siedlungsbereich zugehörigen Teil des Geltungsbereichs das Verfahren nach § 13a BauGB abzuschließen und damit den überwiegenden Teil des Plangebiets in Kraft setzen zu können.

In der Zwischenzeit wurde zudem durch die Inkraftsetzung des Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.07.2021 befristet bis Ende 2024 die Möglichkeit geschaffen, über den § 13b BauGB Baurecht für kleinere Außenbereichsflächen (bis zu 10.000 m² überbaute Grundfläche), welche an den Siedlungsbereich anschließen, nach den Regeln des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB zu schaffen. Damit kann nun für den Teil des Plangebiets, für den nicht Baurecht auf Grundlage des im Verfahren befindlichen B-Plans Nr. 33 geschaffen werden kann, über die Anwendung des § 13b BauGB die Ermöglichung einer baulichen Entwicklung erfolgen.

Das Vorgehen ist auch mit den Anforderungen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar, da die Planung dem am Beginn des Planungsprozesses erarbeiteten städtebaulichen Konzepts in der Vorzugsvariante folgt. Zudem kann der abweichenden

den Darstellung des südwestlichen Teilbereichs des Plangebiets im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit Zweckbestimmung „Gartenanlage“ in der Form begegnet werden, dass im Rahmen der Begründung eine entsprechende Darlegung der veränderten Planungsziele erfolgt. Zudem kann für die Teilflächen des Plangebiets, welche über keine dem angestrebten Nutzungszweck des Bebauungsplans entsprechende Darstellung verfügen, die Darstellung im Rahmen einer Berichtigung des Flächennutzungsplans ohne formales Verfahren angepasst werden.

Die Aufstellung des südwestlichen Teilbereichs auf Grundlage des § 13b BauGB hat den Vorteil, dass das beschleunigte Verfahren mit nur einer Beteiligungsrunde für Öffentlichkeit und Behörden durchzuführen ist, die Durchführung der formalen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB entfallen kann, die Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz nicht anzuwenden ist und die Abweichung der Entwicklung von den Darstellungen im FNP durch nachträgliche Berichtigung ohne förmliches Verfahren erfolgen kann. Vorstehende Verfahrensvereinfachungen ermöglichen insbesondere eine deutlich kürzere Verfahrensdauer.

Als erster Schritt des förmlichen Verfahrens ist der Beschluss zur Aufstellung des ergänzenden Bebauungsplans Nr. 33.1 „Wohngebiet am Gymnasium, westlicher Teilbereich“ erforderlich.

Im Gegenzug zur Aufstellung des ergänzenden B-Plans Nr. 33.1 nach § 13b BauGB wird der Geltungsbereich des B-Plans Nr. 33 um die entsprechend dem B-Plan Nr. 33.1 zugeordneten Flächen reduziert. Da durch die Verringerung des Geltungsbereichs keine erheblichen Belange der Öffentlichkeit bzw. der Träger öffentlicher Belange berührt werden, kann der abschließende Abwägungs- und Satzungsbeschluss ohne erneute Beteiligung erfolgen.

Beschluss:

1. Für die westliche Fläche soll auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 13b BauGB der Bebauungsplan Nr. 33.1 „Wohngebiet am Gymnasium, westlicher Teilbereich“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird dabei entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: durch Wohnbebauung

im Osten : durch den noch bestehenden Garagenhof

im Süden : durch Kleingärten nördlich der Wohnbebauung Vogelsang

im Westen: durch Kleingärten

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 16/4 und 35/29 jeweils teilweise, der Flur 23, Gemarkung Barth und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Das Plangebiet ist im beigefügten Übersichtsplan umgrenzt.

städtebauliche Zielstellung:

- Schaffung von Baugrundstücken für eine Wohnbebauung mit Einzel- und Doppelhäusern,
 - Vorgaben für eine geordnete städtebauliche Entwicklung insbesondere hinsichtlich der Einbindung des neuen Baugebiets in die Siedlungsstruktur,
 - Herstellung einer geordneten Erschließung.
2. Der Beschluss, für o.a. Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschluss zur Verkehrsfreiheit des Promenadenteils "Am Westhafen" Vorlage: BA-AL/B/177/2021

Herr Wallis sagt, dass die SPD-Fraktion den Antrag in der Form nicht gestellt hat und bittet darum, dass der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung gebracht wird.

Herr Hellwig zieht daraufhin die Beschlussvorlage zurück.

zu 11 Antrag Fraktion DIE LINKE - Aussetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.08.2021 bezüglich der Vermietung der ehemaligen Spielothek in der Nelkenstraße Vorlage: ieLINKE/B/180/2021

Herr Friedrich informiert, dass er aufgrund § 24 KV M-V befangen ist und nimmt im Zuschauerbereich platz.

Auf Nachfrage sagt Herr Hellwig, dass Vereinsmitglieder selbst nicht befangen sind, sondern nur der Vorstand. Weiterhin muss über die Befangenheit jedes Mitglied selbst entscheiden.

Herr Wiegand begründet den Antrag der Fraktion DIE LINKE und bitte um Aussetzung des Beschlusses bis zur endgültigen Lösung beider Vereine.

Wortlaut des Antrages

Betreff: Aussetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.08.2021 bezüglich der Vermietung der ehemaligen Spielothek

Sehr geehrter Herr Kaufhold,

hiermit bitten wir als Fraktion Die Linke um Aussetzung des o.g. Beschlusses.

Begründung:

Nach der am 24.09.2021 stattgefundenen Besichtigung des Objektes durch einen Großteil der Stadtvertreter und Mitarbeitern der Möbelbörse gab es den Konsens, für die Möbelbörse sowie des Heimatvereins eine gemeinsame Lösung zu finden.

Die Möbelbörse benötigt Raum in der jetzt vorhandenen Größe um ihren Aufgaben gerecht zu werden.

Der Heimatverein braucht ebenfalls dringend passende Räumlichkeiten.

Aus diesem Grunde bitten wir, bis eine für beide Vereine akzeptable Lösung gefunden wird, den Vollzug des Beschlusses auszusetzen.

Frau Klein informiert, dass der Willkommensverein beide Hälften der ehem. Spielothek benötigt, um das Möbellager weiter betreiben zu können.

Herr Leistner sagt, dass der Beschluss gefasst wurde und fragt sich warum das Thema wieder behandelt werden muss. Es gibt bereits einen Vertragsentwurf von der Verwaltung. Weiterhin beantragt die Fraktion „WG FWB“ eine namentliche Abstimmung für den Antrag der Fraktion DIE LINKE

Herr Schubert sagt, dass in der ehem. Spielothek einige Räume sehr sanierungsbedürftig sind.

Herr Schröter sagt, dass der Willkommensverein die Stadtvertreter zu einer Beratung vor Ort eingeladen hatte. Weiterhin schlägt Herr Schröter vor, dass Container aufgestellt werden, wo einige Möbel untergestellt werden könnten. Frau Klein sagt, dass die Container-Varianten keine gute Lösung sei, da die Möbel präsentiert werden müssen, damit sie verkauft werden können.

Herr Wallis beauftragt den Bürgermeister, dass vor Vertragsabschluss beiden Vereinen eine Einladung ausgesprochen wird, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Herr Hellwig wird dieses umsetzen.

Herr Schröter konkretisiert seinen Änderungsantrag:
Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt, dass beide Vereine „Willkommen in Barth e.V.“ und Heimatverein Barth e.V.“ dort ihren Standort erhalten und für den Willkommensverein Barth e.V. nach einer Lösung (z.B. Container oder dergleichen) gesucht wird.

Herr Kaufhold lässt über den Antrag von Hr. Schröter abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Friedrich von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Danach lässt Herr Kaufhold namentlich über den Antrag von der Fraktion DIE LINKE abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Barth beschließt Aussetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 26.08.2021 bezüglich der Vermietung der ehemaligen Spielothek.

Flehsig, Ingeborg	Ja
Hermstedt, Peter	Nein
Herrmann, Roland	Nein
Hofhansel, Andre	Nein

Kaufhold, Erich	Nein
Klein, Kerstin	Ja
Leistner, Dirk	Nein
Lohrmann, Heike	Nein
Schossow, Michael	Nein
Schröter, Frank	Nein
Schubert, Jörg	Nein
Strecker, Sebastian	Enthaltung
Wallis, Andi	Nein
Wiegand, Lothar	Ja

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	20
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war Herr Friedrich von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Kaufhold schließt die Sitzung um 20:47 Uhr.



Erich Kaufhold
Unterschrift Stadtpräsident

Maik Schewelies
Unterschrift Protokollant